

**Opfertag für die Diakonie  
in Landes- und Gesamtkirche  
am 9. Oktober 2011**

Erlass des Oberkirchenrats  
vom 7. September 2011 AZ 52.14-6 Nr. 97

Nach dem Kollektenplan 2011 ist am 16. Sonntag nach Trinitatis, dem 9. Oktober 2011, ein Opfertag für die Diakonie vorgesehen. Hierzu ergeht folgender Opferaufruf des Landesbischofs:

**Das Opfer des heutigen Sonntags ist für die Arbeit der Diakonie in unserer Landeskirche bestimmt. Im Mittelpunkt stehen die Hilfen für suchtkranke Menschen. Schwere Krankheit, Ehescheidung, Arbeitslosigkeit oder sonstige Brüche im Lebensweg führen oft zum Alkoholismus. Wer alkoholkrank ist, braucht viele Jahre, bis er den Weg aus der Krankheit findet. Die ganze Familie ist davon betroffen und die Partnerinnen oder Partner stehen oft allein mit dem Problem. In den Suchtberatungsstellen der Diakonie finden die Betroffenen und deren Familie Hilfe. Sie werden auf Rehamaßnahmen vorbereitet und in ambulanten oder stationären Therapien vermittelt. Die Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe unterstützen durch viele Ehrenamtliche die Suchtkranken und ihre Familienangehörigen. „Siehe ich habe dir geboten, dass du getrost und unverzagt seist. Lass dir nicht grauen und entsetze dich nicht. Denn der Herr dein Gott ist mit dir in allem, was du tun wirst.“ (Josua 1,9) Damit auch Suchtkranke und ihre Angehörigen, aber auch viele andere Hilfesuchende wieder neuen Mut fassen können, brauchen sie die Unterstützung der Diakonie. Deshalb bitte ich Sie herzlich um Ihre Gabe für die Arbeit der Diakonie.**

Dr. h. c. Frank O. July  
Landesbischof

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2011-09-09  
POSTFACH 10 13 42

Diakonisches Werk Württemberg

Telefon 0711 1656-118

Herr Peter Ruf

E-Mail: [presse@diakonie-wuerttemberg.de](mailto:presse@diakonie-wuerttemberg.de)

AZ 52.14-6 Nr. 97/DWW

An die

Evang. Pfarrämter, die gewählten Vorsitzenden  
der Bezirkssynoden und der Kirchengemeinderäte,  
Kirchenpflegen sowie Bezirksopfersammelstellen,  
Diakonischen Bezirksstellen

(Nr. 14/2011)  
(Bitte weiterleiten)

über die Evang. Dekanatämter  
- Dekaninnen und Dekane sowie  
Schuldekaninnen und Schuldekane -  
Kirchlichen Verwaltungsstellen

---

Es wird gebeten, zum Opfertag in allen Gemeinden den Opferruf des Landesbischofs abzukündigen.

Der Opfertag rückt Hilfen für Menschen in existenziellen Notlagen in den Vordergrund. Postkarten mit dem Titel „Licht am Horizont“ mit Informationen und weitere Materialien gehen den Gemeinden über die Diakonischen Bezirksstellen zu.

Der Oberkirchenrat dankt herzlich den Gemeindegliedern sowie allen Sammlern und Helfern für ihre bisherige Opfer- und Hilfsbereitschaft für die Diakonie. Er bittet auch diesmal um sorgfältige Vorbereitung und Durchführung der Sammlung. Es wird empfohlen, das Opfer bereits am Erntedankfest, dem 2. Oktober, abzukündigen.

Das Diakonische Werk bietet darüber hinaus folgendes Material an, das den Pfarrämtern über die Diakonischen Bezirksstellen zugeht:

## **Materialangebot zur Oktobersammlung 2011**

**Info-Faltblatt:** „... und nicht weiter“  
Format DIN A6

**Sammeltüten:** Aufdruck „Menschlichkeit braucht Ihre Unterstützung“

Den Ertrag des Opfers, der Einzelgaben sowie der Sammlung, bitten wir an die Bezirksopfersammelstellen zu überweisen. Zur Vereinfachung der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen sollen Spenden, Opfer- und Sammlungsanteile für die Diakonie von den Bezirksopfersammelstellen ohne Abzug von Verwaltungsgebühren zu 100 % **bis spätestens 10. November 2011** der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Württemberg zugeleitet werden: Evangelische Kreditgenossenschaft Stuttgart – **EKK, Konto 22 33 44, BLZ 520 604 10.**

25 % des Opferertrags werden an die Kirchenbezirke zurücküberwiesen.

Über die Bezirksopfersammelstelle ist der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Württemberg, Postfach 101151, 70010 Stuttgart (nicht dem Oberkirchenrat) eine Aufstellung der Opferaufkommen der einzelnen Kirchenbezirke zu übermitteln.

Hinweis:

Falls im Zusammenhang mit diesem Opfer Spenden für die Diakonie bei Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk eingehen, so gilt für die Erstellung einer Zuwendungsbestätigung die im Rundschreiben vom 11.08.2000 AZ 73.22 Nr. 23/7 erläuterte Form. Seit 2002 ist aufgrund des dargestellten Verfahrens künftig nur noch eine Zuwendungsbestätigung erforderlich. Es gelten die folgenden Freistellungsdaten:

Das Diakonische Werk Württemberg ist wegen Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke nach dem letzten Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Stuttgart, **Steuernummer 99015/03662, vom 24.06.2009 für das Jahr 2007 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.**

Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmegebühren. Die Zuwendung wird nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke verwendet.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat einen Musterzuwendungsbescheid erarbeitet. Wer Zugang zur Software CuZeaN und NAVISION hat, kann auf diesen zugreifen. Das Formular ist dort hinterlegt. Die Spendendaten können ergänzt und der Zuwendungsbescheid dann ausgedruckt werden.

Rupp  
Direktorin